



Karlsruhe, 26. März 2007

Hinweise für Versorgungsberechtigte

1. Sonderzahlungen ab 1.4.2007 - Art. 4 und 6 des Haushaltsstrukturgesetzes 2007 (GBl. S. 105)

Der Grundbetrag der Sonderzahlung aus den maßgeblichen Bezügen wird ab 1.4.2007 von 4,58 % auf 2,5 % abgesenkt. Auf einen Jahreszeitraum umgerechnet werden die Sonderzahlungen von ca. 55 % auf ca. 30 % eines Monatsbezuges reduziert.

Grundbetrag	seit 1.1.2006	ab 1.4.2007
a) aus den maßgeblichen Bezügen (ohne Familienschlag)	4,58 %	2,5 %
b) aus dem Familienschlag der Stufe 1 (sog. Ehegattenbestandteil)	7,19 %	7,19 %
c) aus dem kinderbezogenen Unterschiedsbetrag	7,19 %	7,19 %

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, bleibt der familienbezogene Grundbetrag der Sonderzahlung (Ehegatten- und Kinderanteil) unverändert. Für berücksichtigungsfähige Kinder wird weiterhin der monatliche Festbetrag von 2,13 € gewährt.

Die konkreten Auswirkungen auf Ihre Versorgungsbezüge entnehmen Sie bitte der Bezügemitteilung für den Monat April 2007.

Sofern Sie darüber hinaus Fragen zur Höhe Ihrer Versorgung aufgrund der Absenkung der Sonderzahlung haben, können Sie uns **bis 13.4.2007** unter folgendem **Info-Telefon** erreichen:

Tel.: 0721/5985-818 oder 0711/2583-818

0721/5985-828 oder 0711/2583-828

Anmerkung:

Nach der Gesetzesbegründung sollen in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren die Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger in einer ersten Stufe um 1,5 % ab 1. Januar 2008 und um weitere 1,4 % für den einfachen und mittleren Dienst ab 1. August 2008 und für den gehobenen und höheren Dienst ab 1. November 2008 angepasst werden. Gleichzeitig soll die Sonderzahlung in die Gehaltstabelle integriert werden. Näheres ist uns hierzu noch nicht bekannt. Wir bitten insoweit von entsprechenden Rückfragen abzusehen. Zu gegebener Zeit werden wir hierüber ebenfalls informieren.

Hauptsitz

Daxländer Str. 74

76185 Karlsruhe

Telefon (07 21) 59 85-0

Fax (07 21) 59 85-5 15

Zweigstelle

Birkenwaldstraße 145

70191 Stuttgart

Telefon (07 11) 25 83-0

Fax (07 11) 25 83-2 10

Bankverbindung

Landesbank

Baden-Württemberg

Konto 1 000 858

Bankleitzahl 600 501 01

Sie erreichen uns

montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis

12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Internet

www.kvbw.de

E-Mail:

beamtenversorgung@kvbw.de

./.

2. Einmalzahlung nach dem Entwurf des (Landes-)Gesetzes über Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 an Beamte, Richter und Versorgungsempfänger

Danach erhalten Empfänger von laufenden Versorgungsbezügen mit den Bezügen für den Monat Mai 2007 eine Einmalzahlung, die sich grundsätzlich nach dem jeweiligen maßgebenden Ruhegehaltssatz und den Anteilssätzen des Witwen- und Waisengeldes sowie des Unterhaltsbeitrages aus dem Betrag von 200 € errechnet. Näheres entnehmen Sie bitte der Ihnen Ende April 2007 zugehenden Bezügemitteilung für den Monat Mai 2007.

3. Organisatorische Veränderungen beim KVBW

Unsere Organisation ändert sich zum 1.4.2007. Dadurch ist für Sie möglicherweise eine andere Mitarbeiterin/ein anderer Mitarbeiter zuständig. Aus der Bezügemitteilung für den Monat April 2007 können Sie

- die Durchwahlnummer der zuständigen Mitarbeiterin/des zuständigen Mitarbeiters,
- das im Schriftverkehr künftig anzugebende Aktenzeichen (Personalnummer) sowie
- die geänderte E-Mail-Adresse

ersehen.

4. Internetangebot

Im Internet erreichen Sie die Seiten „Ihrer“ Beamtenversorgungsabteilung unter der Adresse „www.kvbw.de“. Hier bieten wir Ihnen u.a. in der Rubrik „Kontakt“ Formulare an, mit denen Sie uns Änderungen unkompliziert mitteilen können. Außerdem haben Sie über ein kostenloses Newsletter-Abonnement die Möglichkeit, sich zu aktuellen Rechtsänderungen und Rundschreiben informieren zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg